



## **TODESFALL – WAS TUN? Kurze Wegleitung**

### **Die ersten Schritte**

- Falls der Tod zuhause infolge Krankheit eintritt:
  - o Hausarzt oder Hausärztin benachrichtigen
  - o Bei Abwesenheit des Hausarztes/der Hausärztin den Notfallarzt rufen
- Bei Unfalltod Polizei benachrichtigen
- Nächste Angehörige informieren
- Bei Erwerbstätigen: Arbeitgeber/in benachrichtigen

### **Die nächsten Schritte**

- Aus den Unterlagen des Verstorbenen folgende Dokumente bereitstellen:
  - o Todesbescheinigung des Arztes/der Ärztin oder des Spitals
  - o Verfügungen des Verstorbenen betreffend Bestattungswünsche
  - o Familienbüchlein oder Niederlassungsbewilligung
  - o Bei Ausländern: Pass, Geburts-/Eheschein
- Bestattungsunternehmen anrufen
- Tod auf dem Zivilstandsamt (innert 3 Tagen) melden und die nötigen Formalitäten erledigen
- Ort, Datum und Zeit der Bestattung abmachen (Bestattungsamt, Predigergasse 5, Bern)
- Todesanzeige und Leidzirkulare aufsetzen und drucken lassen
- Bestattung, Abdankung bzw. Beerdigung vorbereiten und Leichenmahl organisieren
- Siegelungsverantwortliche der Gemeinde Ostermundigen benachrichtigen (031 930 14 14 – oder [siegelungswesen@ostermundigen.ch](mailto:siegelungswesen@ostermundigen.ch)) und einen Termin für die Aufnahme des Siegelungsprotokolls vereinbaren. Falls ein Testament existiert, dies ungeöffnet der Gemeinde Ostermundigen übergeben.

### **Nach der Bestattung**

- Meldung an die Ausgleichskasse am Wohnort, an die Kranken- und Pensionskasse
- Wenn der Hausrat aufzulösen ist:
  - o Postumleitung organisieren
  - o Wohnung künden
  - o Telefonanschlüsse, Elektrizität und Gasversorgung künden
  - o Zeitungs- und Zeitschriftenabonnemente künden
- Danksagung aufsetzen und drucken